

# Anmeldung zum Outdoorkurs per Fax an: 089/2000307-19

Ein Vollmitgliedschaft bei der IG Klettern M&S e.V. ist  
Voraussetzung zur Teilnahme an einem Outdoorkurs



**Hiermit melde ich** (alle Angaben bitte gut leserlich eintragen)

Name	Vorname	
Straße/ Nr.	PLZ/Ort	
Geburtsdatum	Telefon	E-Mail (bitte <b>unbedingt leserlich</b> angeben <sup>(1)</sup> )

Ich bin bereits Mitglied bei der IG-Klettern M&S e.V. Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

**Für den Fall dass noch keine Mitgliedschaft bei der Ig Klettern M&S e.V. besteht, bitte den Mitgliedsantrag auf der nächsten Seite ausfüllen! Die Anmeldung ist erst gültig wenn eine Mitgliedschaft besteht!**

**zu folgendem Kletterkurs an:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Outdoor-Kurs Preis und Paketumfang lt. Ausschreibung
- Sonderkurs Outdoor Preis und Paketumfang nach Absprache

**ausgewählter Kurs:** \_\_\_\_\_ **Alternativ:** \_\_\_\_\_

(Bitte ausgewählte Kursnummer eintragen; z.B. AK 09)

\_\_\_\_\_

Ich melde eine 2. Personen an (nur möglich bei Einzug vom selben Bankkonto) Name/Tel

Ich habe einen Gutschein

**Ich ermächtige die IG Klettern, die Kursgebühr in Höhe von: \_\_\_\_\_ EUR**

**von meinem Konto bei der** \_\_\_\_\_

Bankname

Kontonummer

Bankleitzahl

Kontoinhaber

**einziehen, und habe die rückseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift

<sup>1)</sup>Kurse werden **nur** bei vorhandener E-Mail-Adresse bestätigt. Wir geben die E-Mail-Adresse nicht nach außen weiter. Monatlicher IG-Newsletter ist erwünscht (bitte ggf. streichen).

## Teilnahmebedingungen

Bedingungen für die Anmeldung und die Teilnahme an Veranstaltungen der Interessengemeinschaft Klettern München und Südbayern e.V. (im folgenden „IG Klettern“).

### 1. Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltungen können nur von Mitgliedern der IG Klettern gebucht werden. Je nach Veranstaltung wird hierfür eine Kurzmitgliedschaft für die Dauer der Veranstaltung angeboten oder ist eine Dauermitgliedschaft erforderlich.

### 2. Leistungsfähigkeit und Verhalten des Teilnehmers

Die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung gerecht werden.

Der Veranstaltungsleiter kann den Teilnehmer im Vorfeld ganz oder teilweise von der Veranstaltung ausschließen, wenn er den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen scheint, oder wenn er einer eventuellen Vorbesprechung fernbleibt. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet wird oder wenn die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden. Der Ausschluss kann auch auf zukünftige Veranstaltungen erstreckt werden.

Der Teilnehmer hat, falls seine Leistungsfähigkeit bzw. -bereitschaft die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, keinen Anspruch darauf, dass seinen diesbezüglichen Wünschen nachgekommen wird.

Der Teilnehmer hat den Veranstaltungsleiter rechtzeitig über alle gesundheitlichen Probleme zu informieren, die den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnten. Persönlich benötigte Medikamente usw. müssen in ausreichender Menge mitgeführt werden.

### 3. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

#### a) Reguläre Veranstaltungen

Die Anmeldung erfolgt durch die Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars. Dies kann persönlich an der Theke, per Post, Fax oder E-Mail geschehen.

Es ist erforderlich, dass sich der Teilnehmer mit der Abbuchung des Teilnahmebetrages einverstanden erklärt. Bei persönlicher Abgabe des Anmeldeformulars kann der Betrag auch bar oder per EC-/Kreditkarte bezahlt werden.

Die Annahme durch die IG Klettern und damit der Vertragsschluss erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche durch den Versand einer Teilnahmebestätigung per E-Mail. Hat der Teilnehmer keine E-Mail-Adresse angegeben, so kommt der Vertrag durch die Eintragung in die Teilnehmerliste der Veranstaltung zustande.

Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldungen vergeben. Die Reservierung eines Platzes ohne schriftliche Anmeldung ist nicht möglich.

#### b) Sondertermine

Bei Sonderterminen (Veranstaltungen, die auf Initiative der Teilnehmer hin durchgeführt werden, wie zB Kindergeburtstage, private Trainerstunden) sendet die IG Klettern auf Anfrage ein Angebot, welches alle wesentlichen Daten der Veranstaltung enthält. Erst durch schriftliche Annahme dieses Angebotes durch die Teilnehmer wird die Veranstaltung verbindlich gebucht und durchgeführt. Die Bezahlung erfolgt in diesem Fall ausschließlich an der Theke in bar oder per EC-/Kreditkarte.

c) Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der verbesserten Kommunikation bei Vor- und Nachbereitung ihre persönlichen Adressdaten bei der IG Klettern verwaltet werden und an die anderen Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden können.

d) Der Preis für eine Veranstaltung beinhaltet nur die in der Ausschreibung beschriebenen Leistungen. Es können somit je nach Veranstaltung zusätzliche Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Anreise, Material oder Eintrittsgebühren entstehen, die ggf. vom Teilnehmer direkt vor Ort zu bezahlen sind.

### 4. Warteliste

Ist eine Veranstaltung ausgebucht, so informiert die IG Klettern den Teilnehmer und bietet ggf. die unverbindliche Eintragung in eine Warteliste an. Wird ein Platz frei, so wird er den Interessenten nach Erreichbarkeit angeboten. Mit der Annahme des Nachrückangebotes kommt der Vertrag zustande. Um das Verfahren zu vereinfachen bitten wir daher um Benachrichtigung, wenn ein auf der Warteliste befindlicher Teilnehmer kein Interesse mehr an der Veranstaltung hat.

### 5. Rücktritt

Ein Rücktritt sollte der IG Klettern in eigenem Interesse unverzüglich gemeldet werden. Hierbei entstehen folgende Kosten:

a) Bei regulär ausgeschriebenen Veranstaltungen (s.o. Ziff. 3a) betragen die Stornokosten generell mindestens 5,- EUR. Tritt der Teilnehmer vier oder weniger Tage vor dem Veranstaltungsbeginn zurück, so betragen die Stornokosten 50% des Veranstaltungspreises.

b) Bei Sonderterminen (s.o. Ziff. 3b) betragen die Stornokosten bis vier Tage vor der Veranstaltung 10% des Veranstaltungspreises, mindestens 5,- EUR, bis ein Tag vor der Veranstaltung 50% des Veranstaltungspreises, und am Tag der Veranstaltung 100% des Veranstaltungspreises.

Diese Regelung gilt analog bei Teilstornierungen (z.B. Minderung der Teilnehmerzahl).

### 6. Absage durch die IG

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungsbedingungen, wegen sonstiger widriger Verhältnisse, in Fällen höherer Gewalt oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters ist die IG Klettern berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall werden der Preis bzw. die Vorauszahlungen vollständig erstattet.

Dies gilt nicht für einen aus obigen Gründen geänderten Veranstaltungsort, wenn dieser dem ursprünglichen Veranstaltungsort entspricht. Gleiches gilt für etwaige Programmänderungen.

Bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters kann die IG Klettern einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Änderung des Veranstaltungsortes bzw. -zieles berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen.

### 7. Abbruch der Veranstaltung, vorzeitige Abreise und Ausschluss

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Veranstaltung aus Gründen, die die IG Klettern nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises. Bricht der Teilnehmer die Veranstaltung vorzeitig ab, gleichviel, ob der Teilnehmer den Abbruch zu vertreten hat oder nicht, so besteht kein Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung des Preises. Eventuelle Mehrkosten aufgrund des vorzeitigen Abbruchs bzw. der vorzeitigen Abreise sind vom Teilnehmer zu tragen. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer vom Veranstaltungsleiter gem. Ziff. 2 von der Teilnahme ausgeschlossen wird.

### 8. Haftung und Versicherung

Veranstaltungen mit klettertechnischem Hintergrund und generell in der Natur sind trotz gewissenhafter Vorbereitung nie ohne Risiko. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen die IG Klettern, den Veranstaltungsleiter oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht der IG Klettern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hiervon unbetroffen sind Ansprüche, die sich eventuell aus einer von der IG Klettern für ihre Mitglieder abgeschlossenen Versicherung ergeben.

Ungeachtet dessen wird ergänzend ein ausreichender persönlicher Versicherungsschutz empfohlen.

### 9. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht. Dies kann zB durch Absturzgefahr, Stein-/Eissschlag, Witterungseinflüsse, Lawinen, unsicherbares Gelände, Gletscherrisiken und Höhenphänomene gegeben sein.

Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind je nach Veranstaltung für die jeweiligen alpinen Betätigungen ausgebildete Fachübungsleiter oder Trainer, staatliche geprüfte Berg- und Skiführer bzw. von der IG Klettern aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation für die Durchführung autorisierte Personen.

Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, sodass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigenverantwortliche Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z.B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

### 10. Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung führen.

Hinweis: Viele Ausrüstungsgegenstände kann der Teilnehmer - solange der Vorrat reicht - in der Geschäftsstelle der IG Klettern mieten. Sollte dieser nach einem Rücktritt die bereits gebuchte Ausrüstung nicht mehr benötigen, muss er diese selbst bei der IG Klettern stornieren. Es gelten die jeweiligen Zahlungs- und Stornierungsbedingungen.

### 11. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten, soweit sich nicht aus der Veranstaltungsbeschreibung etwas anderes ergibt.

Kostenbeteiligung bei privater Anreise in Fahrgemeinschaften: Die Anreise zur Veranstaltung mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden in der Regel unter den Insassen geteilt. Im privaten KFZ müssen Mitfahrer in der Regel mit einer Kostenbeteiligung von 0,10 EUR pro Person und km rechnen. Dieser Satz ist für Mitfahrer im KFZ des Veranstaltungsleiters verbindlich, ansonsten eine Empfehlung. Hinzu kommen ggf. die anteiligen Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatzgebühren etc.

Stand: 03/2007

Internet: [www.kletternmachtspass.de/agb](http://www.kletternmachtspass.de/agb)